

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Wagner, Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/854 –**

### **Veräußerung von ehemals militärisch genutzten Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Jahren ist das in der Bundesrepublik Deutschland stationierte Kontingent militärischer Streitkräfte von 1,5 Millionen auf 250 000 Soldatinnen und Soldaten abgebaut worden. Damit einhergehend steht in ganz Deutschland eine hohe Zahl vormals militärisch genutzter Liegenschaften zur zivilen (Um-)Nutzung zur Verfügung. Die Verwaltung und der Verkauf dieser Liegenschaften obliegen seit dem Jahr 2005 der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Konversion vormals militärisch genutzter Flächen stellt die betroffenen Länder, Städte und Kommunen vor umfassende Aufgaben. Die Erfolge sind unterschiedlicher Natur und im hohen Maße abhängig von der Beschaffenheit, Größe, Lage und Bebauung der entsprechenden Konversionsflächen.

1. Welche vormals militärisch genutzten Liegenschaften stehen aktuell durch die BImA zum Verkauf (bitte aufschlüsseln nach Bundesland, Vormutzer, Fläche, Bebauung/Vornutzung, Erwerber)?

Die in der derzeitigen Verkaufsplanung 2010 enthaltenen Konversionsobjekte sind in der Anlage 1 aufgeführt. Die Verkaufstätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) ist jedoch kein statisches, sondern ein flexibles Geschehen, in dem auf Veränderungen am Immobilienmarkt und auf Veränderungen in der objektbezogenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu reagieren ist.

2. Welche vormals militärisch genutzten Liegenschaften wurden seit der Verantwortlichkeit der BImA für diesen Bereich, d. h. im Zeitraum von 2005 bis 2010, verkauft (bitte aufschlüsseln nach Bundesland, Vormutzer, Fläche, Bebauung/Vornutzung, Erwerber)?

Die Daten zu der großen Anzahl von Verkaufsfällen liegen der Bundesanstalt nicht zentral vor. Sie müssten bei den Direktionen der Bundesanstalt zeit-, personal- und damit kostenintensiv ermittelt werden.

3. Wie hoch ist entsprechend der Anteil von Gebieten mit Wohnbebauung bzw. mit industriell-gewerblich nutzbarer Bebauung (bitte aufschlüsseln nach Bundesland, Fläche)?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie hoch ist der Anteil an Grundstücken, die zum Verkauf angeboten, aber nicht veräußert wurden?

Welche Gründe lagen vor?

Über den Zeitraum 2005 bis 2010 konnten von den – grob geschätzt – etwa Tausend Verkaufsvorhaben für Konversionsobjekte 136 nicht realisiert werden. Die Gründe für das Scheitern der Verkaufsversuche lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. mangelnde Nachfrage am Markt,
2. gescheiterte Finanzierung des am Erwerb Interessierten,
3. keine privilegierte Nutzung nach baurechtlichen Vorschriften zugelassen.

Konversionsflächen mit Wohnbebauung

5. Wie hoch ist der Anteil von Neubauten an den für Wohnbebauung freigegebenen Konversionsflächen?

Wie hoch ist der Anteil mit vorhandener Wohnbebauung?

Die Bundesanstalt errichtet auf den Konversionsflächen selbst keine neuen Wohnungen. Zur vorhandenen Wohnbebauung wird auf die Anlage 2 verwiesen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Bundesländer (z. B. Baden-Württemberg) im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Daten zum Wohnungsbestand erheben und dabei Konversionsflächen einbeziehen.

6. In welchem Zeitraum sind die noch im Bestand der BImA befindlichen Wohngebäude auf den Konversionsflächen erbaut worden?

Die im Bestand der Bundesanstalt befindlichen Wohngebäude sind von 1920 bis 1990 erbaut worden. Überwiegend liegen die Baujahre zwischen 1950 und 1970. Wegen der Einzelheiten wird wiederum auf Anlage 2 verwiesen.

7. In welchem Zeitraum sind die Wohneinheiten auf den im Zeitraum 2005 bis 2010 bereits verkauften Konversionsflächen erbaut worden?

Die Baujahre entsprechen den in der Antwort zu Frage 6 genannten Angaben.

8. Welche Bebauungsformen (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Hochhaus, Wohnsiedlung) sind anteilig auf den Konversionsflächen mit Wohnbebauung, die sich aktuell im Bestand der BImA befinden, zu finden (bitte aufschlüsseln nach Bundesland, Wohneinheiten und Baujahr der jeweiligen Wohneinheiten)?

Die erbetenen Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen. Einfamilienreihenhäuser und Doppelhaushälften wurden in der Liste als Einfamilienhäuser erfasst. In den nicht aufgeführten Bundesländern hat die Bundesanstalt aktuell keine Konversionsflächen mit Wohnbebauung im Bestand.

9. In welchem energetischen Zustand befinden sich die jeweiligen Wohngebäudeformen?

Der energetische Zustand der Wohngebäudeformen ergibt sich – soweit hierzu Daten vorliegen – aus der Anlage 2.

10. Wie hoch wird der Sanierungsbedarf für die Wohnbebauung auf den sich im Bestand der BImA befindlichen Konversionsflächen eingeschätzt, der zur Erreichung eines Niedrigenergiehausstandards notwendig wäre (bitte aufschlüsseln nach Gebäudetypen und Investitionsvolumen)?

Die Konversionswohnungen sind in der Regel zum Verkauf vorgesehen. Damit liegen alle Entscheidungen zu notwendigen oder nützlichen Investitionen bei den Erwerbern.

11. Welche Bebauungsformen (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Hochhaus, Wohnsiedlung) befanden sich anteilig auf den Konversionsflächen mit Wohnbebauung, die im Zeitraum von 2005 bis 2010 durch die BImA verkauft wurden (bitte aufschlüsseln nach Bundesland, Wohneinheiten und Baujahr der jeweiligen Wohneinheiten)?

Die Bebauungsformen auf den bereits veräußerten Konversionsflächen entsprechen den in der Anlage 2 zu Frage 8 genannten Wohnungstypen. Überwiegend wurden Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser vermarktet.

12. In welchem energetischen Zustand befanden sich die Wohngebäudeformen zum Zeitpunkt ihres Verkaufes?

Die Wohngebäude (meist aus den 1950er Jahren) befanden sich zum Zeitpunkt ihres Verkaufs in einem alterstypisch energetischen Zustand. In ihnen sind überwiegend Zentralheizungen eingebaut und Einfachverglasungen durch Isolierverglasungen ersetzt worden. Teilweise sind auch Maßnahmen zur Wärmedämmung vorgenommen worden.

13. Welcher Anteil der Wohnbebauung ist in einer für Bewohnerinnen und Bewohner und/oder für die Natur schädlichen Art und Weise belastet (bitte aufschlüsseln nach Stärke und Art der Belastung)?
14. Wie hoch wird der Sanierungsbedarf für derartig belastete Wohnbauten auf vormals militärisch genutzten Flächen eingeschätzt (bitte aufschlüsseln nach Fläche und Investitionsvolumen)?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

Die anstaltseigenen Wohnungen wurden nach dem jeweiligen Stand der Technik errichtet. In den 1990er Jahren wurden insbesondere auf zugeführten Liegenschaften der Gaststreitkräfte Schadstoffe festgestellt, die zwischenzeitlich beseitigt worden sind. Aktuell werden bei neu zugeführten Konversionsliegenschaften Stichproben durchgeführt, um Belastungen auszuschließen. Sofern schädliche Belastungen festgestellt werden, wird dies beim Kaufpreis berücksichtigt, die Maßnahmen selbst führt der Investor durch.

15. Wie hoch ist der Anteil versiegelter Fläche bei den Flächen mit Wohnbebauung?

Angaben zur Größe der versiegelten Fläche liegen nicht vor. Eine statistische Erfassung der versiegelten Flächen der Liegenschaften erfolgt nicht, da es für Zwecke der Liegenschaftsverwaltung nicht notwendig ist, diese Angaben zentral vorzuhalten. Sie werden auch vor Ort nur benötigt, soweit Abwasserbescheide auf diese Fläche Bezug nehmen (dies ist z. B. nicht der Fall, soweit das Niederschlagswasser auf der Liegenschaft durch Versickerung entsorgt wird). Um die korrekten Maße der versiegelten Flächen lückenlos zu melden, müssten diese Flächen auf den Liegenschaften zeit- und kostenintensiv einzeln vermessen werden.

16. Welcher Anteil von vormals nicht mit Wohnbebauung bebauten Konversionsflächen wurde im Rahmen der Konversion in Wohngebiete umgewandelt?

Wie hoch waren die durchschnittlichen Erschließungskosten?

Die Bundesanstalt betreibt keine aktive Umwandlung von vormals nicht mit Wohnungen bebauten Konversionsflächen in Wohngebiete. Solche Maßnahmen werden auf der Grundlage des Bauplanungsrechtes und städtebaulicher Verträge über die Erschließung und Durchführung zwischen Gemeinden und Investoren (Käufern) realisiert. Auf die Antwort zu Frage 10 wird hingewiesen.

Konversionsflächen mit industriell-gewerblicher Nutzungsmöglichkeit

17. Wie hoch ist der Anteil mit industriell-gewerblich nutzbaren Gebäudeeinheiten wie z. B. Militärkrankenhäusern, Kreiswehrrersatzämtern o. Ä. bebauten Konversionsflächen in innerstädtischen Bereichen?

Dem industriell-gewerblichen Charakter entsprechen z. B. ehemalige Material-, Munitionsdepots oder die Technikbereiche von Kasernenanlagen. Da militärische Anlagen meist im Außenbereich liegen, werden sie nach Nutzungsaufgabe häufig planungsrechtlich als Außenbereich eingeordnet.

Außerhalb von komplexen Kasernenanlagen befinden sich in innerstädtischen Lagen eher einzelne, für Büronutzung geeignete Gebäude wie Kreiswehrrersatzämter, Standortverwaltungen u. Ä. Hiervon befinden sich gegenwärtig weniger als 20 Gebäude im Bestand der Bundesanstalt.

18. Wie hoch ist der Anteil versiegelter Fläche bei den industriell-gewerblich nutzbaren Konversionsflächen?

Siehe Antwort zu Frage 15.

19. Wie hoch ist der Anteil durch Altlasten kontaminierter Fläche bei den industriell-gewerblich nutzbaren Konversionsflächen(,)

a) die sich noch im Bestand befinden,

b) bei den zwischen 2005 und 2010 bereits verkauften Flächen

(bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und vorheriger Nutzung)?

20. Um welche Formen von Kontamination handelt es sich?

Die Fragen 19 und 20 werden zusammen beantwortet.

Die häufig sehr großflächigen Konversionsliegenschaften weisen meist nur eine punktuelle Belastung auf.

Kontaminationen als Verunreinigung des Bodens im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) können sowohl als Altablagerungen als auch als Boden- und Grundwasserbelastungen vorliegen. Außerdem werden auf großen Flächen noch Kampfmittel vermutet, die sowohl aus Zeiten der beiden Weltkriege als auch aus der bestimmungsgemäßen Nutzung des Geländes für militärische Zwecke stammen können.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 3.

21. Für welche der kontaminierten Konversionsflächen existiert ein Sanierungsplan?

Die Bundeswehr und die Gaststreitkräfte unternehmen bereits in der Nutzungsphase umfangreiche Erkundungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen. Im Vorgriff auf den sich abzeichnenden Übergang in ihre Zuständigkeit stimmt die Bundesanstalt notwendige Maßnahmen mit den zuständigen Behörden ab (z. B. Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, einzelne Sanierungsschritte), um den Verpflichtungen des BBodSchG zur Beseitigung schädlicher Bodenverunreinigungen nachkommen zu können. Ein durch die zuständige Behörde für verbindlich erklärter Sanierungsplan gemäß § 13 Absatz 6 BBodSchG liegt dabei nur in Ausnahmefällen vor.

22. Welchen Investitionsbedarf veranschlagt die Bundesregierung für die Dekontamination dieser Flächen?

Die Bundesanstalt hat für die unter Frage 19 fallenden Liegenschaften bislang im Rahmen einer Risikovorsorge nach den Regeln des Handelsrechts Rückstellungen in Höhe von 335 Mio. Euro gebildet. Der Investitionsbedarf bei Konversionsflächen richtet sich nach der künftig planungsrechtlich zulässigen Nutzung des Grundstücks und des sich daraus ergebenden Schutzbedürfnisses (§ 4 Absatz 4 BBodSchG). Eine systematische Erfassung der planungsrechtlich möglichen Nutzungsänderungen im Zuge der Konversion ist nicht möglich, da der Investitionsbedarf – resultierend aus der zivilen Anschlussnutzung – nicht absehbar ist. Umfang und Höhe der Investitionen für die Dekontaminationen ergeben sich erst im Einzelfall.

23. Welche Flächen werden aufgrund der Schwere ihrer Kontamination von der Bundesregierung auf absehbare Zeit als unverkäuflich eingestuft?

Grundsätzlich strebt die Bundesanstalt an, auch beim Bestehen von Handlungs- und Sanierungsverpflichtungen im Sinne des BBodSchG einen Verkauf zu ermöglichen. Durch entsprechende Regelungen im Kaufvertrag wird den gesetzlichen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Neben der Veräußerung von unbelasteten Teilflächen kann auch eine zumindest teilweise Eigennutzung belasteter Flächen in Betracht kommen. „Unverkäuflich“ ist eine Liegenschaft dann, wenn der ermittelte Sanierungsaufwand weit über einem Verkaufserlös liegen würde.

Eine vollständige großflächige Kampfmittelberäumung der überwiegend im Außenbereich gelegenen Konversionsflächen ist aus wirtschaftlichen Erwägungen im Regelfall nicht vorgesehen. Nach dem Beispiel des ehemaligen Truppen-

übungsplatzes Münsingen (Landkreis Reutlingen) müssen dann in Zusammenarbeit mit den Kommunen dauerhafte Betretungsverbote erlassen werden.

24. Welcher Anteil der industriell-gewerblich nutzbaren Flächen wird in Naturraum rückumgewandelt?

Die Rückumwandlung von industriell-gewerblich nutzbaren Flächen auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften kann dann eine Kompensation von naturschutzrechtlichen Eingriffen darstellen, wenn hierüber ein Einvernehmen mit den zuständigen Landesbehörden herbeigeführt werden kann. Häufig scheidet die Nutzung der Flächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenareale an der Höhe der mit der Rückwandlung verbundenen Kosten.

25. Welcher Anteil der industriell-gewerblich nutzbaren Flächen wird aufgrund von Kontamination von der Bundesregierung als nicht in Naturraum rückumwandelbar eingestuft?

Siehe Antwort zu Frage 24.

#### Veräußerungspraxis und Kooperationen

26. Welche Verkaufskriterien liegen den Veräußerungen von ehemals militärisch genutzten Liegenschaften durch die BImA zugrunde?

Die Bundesanstalt ist bestrebt, ehemalige Militärliegenschaften in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kommunen und Investoren so schnell wie möglich einer zivilen Anschlussnutzung zuzuführen. Dabei verfügen die Kommunen aufgrund ihrer Planungshoheit über das wesentliche Instrument zur Steuerung der Umnutzungsplanungen. Als Planungsträger haben sie es in der Hand, selbst oder mit Unterstützung des Bundes, der Länder und von Investoren Nutzungsvorstellungen zu entwickeln und in Planungsrecht umzusetzen, das die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Region einbezieht.

Das Verwertungsverfahren von ehemals militärisch genutzten Liegenschaften unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der sonstigen Objekte, die auf dem offenen Immobilienmarkt angeboten werden. Als regelmäßige Vertriebswege werden EU-konforme Vergabeverfahren, Verkauf durch Anzeigenschaltung und Internetangebote für Konversionsflächen genutzt. Konversionsflächen werden an die Gemeinde dann direkt veräußert, wenn sie diese für Gemeinbedarf benötigt.

27. In welchen Fällen sind neben dem oder anstatt des Kriterium/Kriteriums der Wirtschaftlichkeit andere gesellschaftspolitische, sozial- und stadentwicklungspolitische Grundlagen für die Vergabe eines Zuschlages (gewesen)?

Wer entscheidet dies?

Die Förderung verschiedener gesellschaftspolitischer Ziele durch Gewährung von Verbilligungen aufgrund von Haushaltsvermerken ist vom Bundestag zwischenzeitlich aufgegeben worden. Insoweit sieht sich die Bundesanstalt bei der Entscheidung über die Verwertung von Liegenschaften nur an haushaltsrechtliche Vorschriften (§§ 7, 63 der Bundeshaushaltsordnung) gebunden. Ergänzend zum Kriterium des vollen Wertes wurden von der Bundesanstalt seit dem Jahr 2005 auch andere gesellschaftspolitische, sozial- und stadentwicklungspolitische Aspekte in 57 Fällen bei der Käuferauswahl berücksichtigt.

28. Wird der Verkehrswert der Grundstücke bzw. der Verkaufspreis rein anhand der Marktlage festgelegt?

Wenn nein, unter welchen anderen Kriterien?

Wer legt den Preis fest?

Der Verkehrswert kann entweder durch eine offene Anbietung auf dem Immobilienmarkt (Insertion) oder durch eine förmliche Wertermittlung nach den Vorschriften der Wertermittlungsverordnung und den dazu ergangenen Richtlinien ermittelt werden. Im Interesse der Markt- und Preistransparenz wird möglichst von der Insertion Gebrauch gemacht. Die Bundesanstalt setzt den Verkehrswert eigenverantwortlich fest.

29. Gab es Städte bzw. Kommunen, die aufgrund des von der BImA geforderten Preises auf einen Ankauf der Liegenschaft(en) verzichtet haben (bitte aufschlüsseln nach Bundesland, Standort, Fläche, Bebauung und Vornutzung)?

Ja. In den nachfolgend aufgeführten Fällen haben die Kommunen wegen der Kaufpreisforderung auf einen Ankauf verzichtet:

Bundesland	Standort	Fläche	Bebauung	Vornutzung
Schleswig-Holstein	Eckernförde	14,5 ha	Kaserne	Kaserne
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	0,1818 ha	EFH	Gaststreitkräfte (Wohnnutzung)
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	5,1707 ha	EFH	Gaststreitkräfte (Wohnnutzung)

30. Stimmt die Bundesregierung der Feststellung zu, dass z. B. bei einer Nachnutzung in Form des sozialen Wohnungsbaues die als Träger fungierenden Städte und Kommunen bei der Vergabe des Zuschlages bevorzugt behandelt werden?

Es entspricht der Praxis der Bundesanstalt, vorrangige Erwerbsinteressen der Länder und Kommunen zur Erfüllung der diesen Gebietskörperschaften unmittelbar obliegenden Aufgaben zu berücksichtigen (Gemeinbedarf). Im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge gilt dies auch für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Eine Veräußerung an die als Träger fungierenden Gemeinden oder von diesen getragenen Wohnungsbaugesellschaften zum Verkehrswert steht dazu nicht in Widerspruch.

31. Bei welchen zwischen 2005 und 2010 durchgeführten Konversionen sind Kooperationsverträge zwischen der BImA und der betroffenen Stadt bzw. Kommune abgeschlossen worden (bitte aufschlüsseln nach Bundesland, Vornutzer, Fläche, Bebauung/Vornutzung)?

Unabhängig von der in der Antwort zu Frage 26 dargestellten engen Zusammenarbeit mit den von der Konversion betroffenen Kommunen wurden in den in Anlage 4 genannten Fällen Kooperationsvereinbarungen über die Rahmenbedingungen für eine enge Zusammenarbeit geschlossen.



32. Welcher Anteil der im Zeitraum von 2005 bis 2010 durch die BImA verkauften Konversionsflächen wurde an Städte und Kommunen veräußert, welcher Anteil an private Investoren (bitte aufschlüsseln nach Bundesland, Vornutzer, Fläche, Bebauung/Vornutzung)?

Siehe Antwort zu Frage 2.

33. Wie wird mit bestehenden Nutzungsbestimmungen der Konversionsflächen verfahren, gehen diese an die Käufer über?

Bundeseigene Liegenschaften waren für die Dauer der militärischen Nutzung dem kommunalen Planungsrecht entzogen und unterlagen dem Fachplanungsrecht des Bundes nach § 37 des Baugesetzbuchs. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung greift die Planungshoheit der Kommune. Eine zivile Anschlussnutzung durch Dritte (gegebenenfalls auch durch den Bund, sofern er Eigentümer bleibt) bedarf der Abstimmung mit den kommunalen Planungsträgern.

34. Müssen die Käufer ein Nutzungskonzept für die Konversionsflächen vorlegen?

Potenzielle Käufer von Konversionsliegenschaften (Investoren) haben ein großes wirtschaftliches Eigeninteresse an der Realisierung ihrer Nutzungskonzepte. Bereits in einem frühen Stadium vor der Beendigung der militärischen Nutzung werden deshalb in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundesanstalt und den Kommunen sowie gegebenenfalls unter Einbeziehung privater Investoren mögliche Nutzungsalternativen gesucht. Das Ergebnis fließt in die Verkaufsverhandlungen ein.

Im Rahmen von EU-weiten Ausschreibungen bei Grundstücksverkäufen mit Bauverpflichtungen fordert die Bundesanstalt von den Kaufbewerbern grundsätzlich die Vorlage eines Nutzungskonzepts. Stellt sich bei der Auswertung der Kaufangebote heraus, dass vorgelegte Nutzungskonzepte wegen der kommunalen Vorstellungen keine Aussicht auf Realisierung haben, kommt ein Verkauf an solche Bieter nicht in Betracht.

35. Wenn ja, wird nach Veräußerung überprüft, ob das Nutzungskonzept umgesetzt wird?

Ob Nutzungskonzepte tatsächlich umgesetzt werden, prüft die Bundesanstalt, sofern mit dem Käufer entsprechende vertragliche Vereinbarungen kaufpreisbestimmend waren und z. B. Regelungen über Art und Maß der baulichen Nutzung im Kaufvertrag getroffen wurden. In solchen Fällen ist meist eine Nachzahlungsverpflichtung des Käufers im Kaufvertrag vereinbart.

Bei größeren Konversionsvorhaben werden in der Regel städtebauliche Verträge über die Erschließung und Durchführung zwischen Gemeinden und Investoren parallel zum Kaufvertrag geschlossen. Die Investoren übernehmen das Entwicklungsrisiko, einschlägige Entwicklungsverpflichtungen bis hin zu garantierten und abgesicherten Investitionssummen sowie die innere Erschließung und Durchführung der baulichen Maßnahmen. Die Überwachung der Erfüllung solcher Verpflichtungen erfolgt in diesen Fällen durch die Gemeinden.



Naturschutzfachlich wertvolle Flächen

36. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Überlebens seltener Tiere und Pflanzen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen vor?

Die Bundesanstalt arbeitet im Rahmen der Geländebetreuung in Sachen Naturschutz und Landschaftspflege auf ehemaligen Truppenübungsplätzen vertrauensvoll mit den jeweils zuständigen Landesbehörden zusammen. Dabei werden auch aktuelle Erfassungs- und Monitoringdaten von seltenen Tieren und Pflanzen ausgetauscht. Diese finden Eingang in das naturverträgliche Geländemanagement der Bundesanstalt.

37. a) Wie viele Hektar vormals militärisch genutzter Flächen, die sich noch im Besitz der BImA befinden, werden von der Bundesregierung als naturschutzfachlich wertvoll eingestuft?

Im Rahmen der ersten Tranche des Nationalen Naturerbes wurden ca. 70 000 ha gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen, die sich im Eigentum der Bundesanstalt befinden, durch das Bundesamt für Naturschutz identifiziert. Davon wurden bereits rund 54 000 ha an Träger des Naturschutzes (DBU Naturerbe GmbH und Flächenempfänger des Grünen Bandes) übertragen. Gemäß Koalitionsvertrag sind weitere 25 000 ha Naturschutzflächen mit gesamtstaatlicher Bedeutung vom Bund zu übertragen.

- b) Wie viele Hektar dieser Flächen sind unter Schutz gestellt?  
c) Wie viele Hektar dieser Flächen sind als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet ausgewiesen bzw. als ein solches gemeldet?

Die Flächen der Bundesanstalt für die erste Tranche des Nationalen Naturerbes im Umfang von rund 70 000 ha wurden weitgehend nach dem Vorhandensein von Schutzgebieten nach Naturschutzgesetz (vor allem Naturschutzgebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate) und Fauna-Flora-Habitat/Special Protection Area-Gebieten ausgewählt. Nur im Falle großer, unzerschnittener Räume erfolgte die Benennung von Flächen auch ohne weitreichenden Schutzstatus. Die Flächen für die zweite Tranche werden nach vergleichbaren Kriterien ausgewählt.

38. Fördert die Bundesregierung den Erhalt naturschutzfachlich wertvoller, ehemals militärisch genutzter Flächen im Besitz der BImA?

Wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie?

Die Bundesanstalt kommt ihrer Verpflichtung aus § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes nach und unterstützt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf ehemals militärisch genutzten Flächen in ihrem Eigentum. In Kooperation mit den zuständigen Landesbehörden unterstützt die Bundesanstalt mit ihrem naturverträglichen Geländemanagement die Erhaltung der ökologisch wertvollen Liegenschaften.

39. Wird die Bundesregierung die mögliche Nutzung von Konversionsflächen für erneuerbare Energien (Solarfreiflächenanlagen, Windkraftanlagen) fördern, und wenn ja, wie wird hierbei der Erhalt des naturschutzfachlichen Wertes der Flächen sichergestellt?

Die Nutzung ehemals militärisch genutzter Flächen – insbesondere im Außenbereich – für erneuerbare Energien stellt eine Form des wirtschaftlichen Umgangs mit solchen Flächen dar. Möglichkeiten einer derartigen Nutzung von Konversionsflächen werden von der Bundesanstalt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Kommunen und ggf. Investoren geprüft. Ob eine Nutzung für diese Zwecke in Betracht kommt, entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit. Zur Erhaltung des naturschutzfachlichen Wertes der Flächen weist die Bundesanstalt die Investoren auf zu beachtende umwelt- und naturschutzrechtliche Auflagen hin.

40. a) Wurden bei der Privatisierung vormals militärisch genutzter Flächen im Besitz der BImA naturschutzfachliche Auflagen erteilt?

Wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wer kontrolliert die Einhaltung dieser Auflagen?

Nein, die Kaufverträge der Bundesanstalt zu Grundstücken im bauplanungsrechtlichen Außenbereich beinhalten üblicherweise keine Auflagen oder Nutzungsbeschränkungen, wohl aber Hinweise auf zu beachtende Schutzgebietsauflagen o. Ä. Die Verpflichtung zur Aufstellung von Bewirtschaftungskonzepten bzw. zur Einhaltung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ergibt sich für jeden Käufer aus den jeweiligen Landeswald- und Naturschutzgesetzen sowie anderen Rechtsgrundlagen (z. B. Schutzgebietsverordnungen). Darüber hinaus erfolgt der Verkauf nicht zu gesetzlich festgelegten Begünstigungen, die eine Vorgabe von Bewirtschaftungskonzepten rechtfertigen würden. Bei einem Grundstücksverkauf werden die Rechte und Pflichten an einem Grundstück vollständig auf den Käufer übertragen. Innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Verfügungsrahmens obliegt es dem Erwerber, über Nutzung und Verwendung seiner Grundstücke eigenverantwortlich zu entscheiden.

- b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den naturschutzfachlichen Zustand bereits privatisierter, vormals militärisch genutzter Flächen?

Seit 2005 hat die Bundesanstalt mit mehreren hundert Käufern Kaufverträge über land- und forstwirtschaftliches Grundvermögen geschlossen. Mit Ausnahme eines Erwerbers liegen der Bundesanstalt keine begründeten Hinweise vor, dass die Flächen von den neuen Eigentümern nicht nach guter fachlicher Praxis betreut werden. Nach den bisherigen Erfahrungen muss eine Minderung der naturschutzfachlichen Qualität der privatisierten Flächen nicht befürchtet werden.

41. a) Wie viele vormals militärisch genutzte Flächen, die sich noch im Besitz der BImA befinden, erfüllen das Kriterium der Großflächigkeit und Unzerschnittenheit?

Im Bestand der Bundesanstalt befinden sich derzeit noch etwa 10 000 Hektar aktueller Konversionsflächen, die das Kriterium der Großflächigkeit und Unzerschnittenheit erfüllen. Durch Anschlussbedarf des Bundes, unter anderem auch für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft durch Baumaßnahmen des Bundes, sowie aufgrund nicht abgeschlossener Konversionsüberlegungen durch die planungsrechtlich zuständigen Kommunen liegen hierfür teilweise Verfügbarkeitsbeschränkungen vor.

- b) Wurden bei der Privatisierung vormals militärisch genutzter Flächen Auflagen hinsichtlich des Erhalts der Großflächigkeit und Unzerschnittenheit dieser Flächen erteilt?

Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wer kontrolliert die Einhaltung dieser Auflagen?

Der Verkauf von großflächigen, unzerschnittenen Lebensräumen beschränkt sich seit Bestehen der Bundesanstalt auf äußerst wenige Fälle, da diese Flächen größtenteils Eingang in die erste Tranche des Nationalen Naturerbes gefunden haben. Die Bundesanstalt achtet bei der Privatisierung ihrer Eigentumsflächen auf den Erhalt der Großflächigkeit, in dem sie ihre Verkaufsobjekte nach Möglichkeit in ganzen Paketen zum Kauf anbietet und eine Zerstückelung der Besitzverhältnisse infolge kleinteiliger Losbildung vermeidet. Darüber hinaus unterliegt die rechtsgeschäftliche Veräußerung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke der behördlichen Genehmigung durch die zuständigen Landkreise (Grundstücksverkehrsausschüsse) nach dem Grundstücksverkehrsgesetz. Hiermit verfolgt der Gesetzgeber eine gesunde Verteilung von Grund und Boden, die Sicherung des Fortbestandes land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die Sicherung der Ernährungsvorsorge der Bevölkerung sowie den Schutz von Natur und Umwelt, indem die Agrarstruktur erhalten und verbessert werden soll. Die Zerschneidung von Flächen und Lebensräumen hingegen ist selten vom Eigentümer steuerbar. Sie entsteht in der Regel durch Verkehrswebauprojekte (Straßen, Wasserstraßen und Schienen) sowie durch Leitungstrassen. Die Instrumente der Raumordnung und Landesplanung können hier von den zuständigen Landesbehörden als Regulativ benutzt werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 40a.

42. Wie viele Hektar vormals militärisch genutzter Flächen im Besitz der BImA wurden bislang von Naturschutzorganisationen erworben?

Die Bundesanstalt führt keine Statistiken zu spezifischen Käufern oder Käufergruppen. Eine konkrete Flächenangabe kann daher nicht mitgeteilt werden. Jedoch ist aufgrund von Stichproben festzustellen, dass ein käuflicher Erwerb von Flächen durch Naturschutzorganisationen nur in wenigen Fällen stattgefunden hat.

43. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit der BImA mit Naturschutzkooperationspartnern?

Die Bundesanstalt pflegt einen intensiven fachlichen Austausch mit allen im Naturschutz zuständigen Behörden des Bundes und der Länder. Mit Naturschutzverbänden und Universitäten bestehen vielseitige Kontakte und Kooperationen. Mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) als größtem Flächenempfänger des Nationalen Naturerbes (46 800 ha) besteht ein partnerschaftliches Dienstleistungsverhältnis, in dem die Sparte Bundesforst die DBU-Naturerbeflächen nach den Vorgaben des neuen Eigentümers betreut. Mit anderen Naturschutz-Kooperationspartnern (z. B. DNR-Strategiegruppe Naturschutz, NABU, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, WWF, Naturstiftung David, Naturschutzfonds Brandenburg, Stiftung Naturschutz Thüringen) werden regelmäßig Koordinierungsgespräche geführt bzw. Dienstleistungsverhältnisse vorbereitet.

44. a) Wie viele vormals militärisch genutzte Flächen im Besitz der BImA wurden bislang als nationales Naturerbe kostenlos an die Länder bzw. an Naturschutzorganisationen übertragen?

Aus dem Besitz der Bundesanstalt wurden bislang rund 70 000 Hektar ehemals überwiegend militärisch genutzte Flächen für die Sicherung des Nationalen Naturerbes festgelegt. Dies ist die Hälfte des der Bundesanstalt zum 1. Januar 2005 übertragenen Grundvermögens an Außenbereichsflächen. Bisher sind insgesamt 33 Liegenschaften durch einen Rahmenvertrag, der zwischen der DBU Naturerbe GmbH, dem Bund und der Bundesanstalt zur Übertragung von gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen geschlossen wurde, für eine Übertragung vorgesehen. Bei rund 30 dieser Naturerbeflächen hat es eine militärische Vornutzung gegeben. Die Übertragung von weiteren ehemals militärisch genutzten Flächen, die im Rahmen des Projekts Nationales Naturerbe zur unentgeltlichen Übertragung vorgesehen sind, wird mit verschiedenen Flächenempfängern verhandelt. Darüber hinaus sind die Übertragungsvereinbarungen für das Grüne Band mit den betroffenen Ländern unterzeichnet bzw. in den Verhandlungen weit fortgeschritten.

- b) Für wie viele dieser Flächen liegen Interessenbekundungen der Länder oder von Naturschutzorganisationen zur kostenlosen Übernahme vor?

Für nahezu alle Flächen der ersten Tranche des Nationalen Naturerbes liegen Interessenbekundungen der Länder oder von Naturschutzorganisationen vor. Jedoch konnten noch nicht mit allen Ländern oder Naturschutzorganisationen Verhandlungen zur Übernahme der Flächen abgeschlossen werden.

45. Wie erfolgt in den Fällen, in denen Flächen des nationalen Naturerbes dauerhaft bei der BImA verbleiben, die Kontrolle der Einhaltung der Nationalen-Naturerbe-Kriterien?

Wird diese stichprobenhaft durch Dritte durchgeführt, und wenn ja, durch wen, oder erfolgt eine Selbstkontrolle durch die BImA, und wenn ja, welche Arbeitsstrukturen wurden bzw. werden hierfür geschaffen?

Für die Naturerbeflächen, die im Rahmen der so genannten Bundeslösung bei der Bundesanstalt verbleiben, werden in Zusammenarbeit von Bundes- und Landesbehörden, u. a. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz, und analog zum bisherigen Verfahren im Nationalen Naturerbe so genannte naturschutzfachliche Leitbilder sowie Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet. Diese beinhalten die wichtigsten naturschutzfachlichen Zielsetzungen für die Zukunft und sind Grundlage für weitere detaillierte Planungen.

46. Wie steht die Bundesregierung zum Angebot der anerkannten Naturschutzverbände, vor Ort tätige Verbände als „Paten“ in die naturschutzfachliche Entwicklung von Flächen des nationalen Naturerbes einzubeziehen?

Zunächst ist beabsichtigt, die aus Sicht des Bundes geeigneten Flächen zu bestimmen. Danach wird in Abstimmung mit dem Angebot von Patenschaften durch vor Ort tätige anerkannte Naturschutzverbände zu prüfen sein, wie deren Einbindung sinnvoll erfolgen kann.

47. Ist es der BImA auch weiterhin möglich, bei Flächen, die nicht zum nationalen Naturerbe zählen, bei denen aber eine Inwertsetzung für den Verkauf (Entmunitionierung) um ein Vielfaches teurer wäre als der mögliche Verkaufserlös, auf die Privatisierung von Flächen zu verzichten und diese stattdessen in ein Schutzgebiet einzubringen (wie das beim ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen der Fall war, der ein wichtiger Bestandteil des Biosphärenreservats Schwäbische Alb wurde)?

Wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, es der BImA zu ermöglichen, geeignete, vormalig militärisch genutzte Flächen als Kernzonen in Biosphärenreservate einzubringen?

Grundsätzlich besteht in Abhängigkeit der Ergebnisse einer jeweiligen Einzelfallprüfung die Option, auf die Privatisierung von Flächen zu verzichten.

## Zu Frage 1 (Konversionsfälle im Verkaufsportfolio 2010)

Kurzbeschreibung der Liegenschaft	Bundesland	Vornutzer	Verkaufsfläche in ha	Bebauung/ Vornutzung
Amstetten Materiallager	Baden-Württemberg	Bundeswehr	36,4	milit. gen. Großliegenschaft
Asperg ehem.Schießstandanlage	Baden-Württemberg		11,0	sonstige unbebaute Grundstücke
Breisach, Ihringer Tanklager	Baden-Württemberg		4,4	gewerblich genutzte Gebäude
Ehem. US-Tanklager Osterholz	Baden-Württemberg	Gaststreitkräfte	13,9	milit. gen. Großliegenschaft
Ludwigsburg, Jägerhofkaserne	Baden-Württemberg		1,3	milit. gen. Großliegenschaft
Rastatt, Josefstr. 19	Baden-Württemberg		7,3	milit. gen. Großliegenschaft
Renchen, "Esperanto"	Baden-Württemberg		0,5	gewerblich genutzte Gebäude
Bindlach, Ehem.US-Kaserne	Bayern	Gaststreitkräfte	25,4	gewerblich genutzte Gebäude
Ehem. Schochkaserne Landshut	Bayern	Bundeswehr	3,3	milit. gen. Großliegenschaft
Ehem. Tanklager Aschaffenburg	Bayern	Gaststreitkräfte	0,1	gewerblich genutzte Gebäude
Ehem. Tanklager Süd Weißenhorn	Bayern		4,6	gewerblich genutzte Gebäude
Ehem.Lassigny-Kaserne Neuburg	Bayern	Bundeswehr	1,4	gewerblich genutzte Gebäude
Ehem.US-WS Marshall Heights	Bayern	Gaststreitkräfte	32,1	Wohngebäude
Florian-Geyer-Str., Bauplätze 1-4	Bayern		0,5	sonstige unbebaute Grundstücke
Graves-Kaserne Aschaffenburg	Bayern	Gaststreitkräfte	7,3	gewerblich genutzte Gebäude
Heidenheim, US-Mikrowellenst.	Bayern	Gaststreitkräfte	2,6	gewerblich genutzte Gebäude
Kitzingen, US-Larson-Barracks	Bayern	Gaststreitkräfte	55,9	milit. gen. Großliegenschaft
Leighton Kaserne	Bayern	Gaststreitkräfte	95,7	milit. gen. Großliegenschaft
Ready-Kaserne Aschaffenburg	Bayern	Gaststreitkräfte	2,8	gewerblich genutzte Gebäude
Thalmässing, Radiostation Reinw.	Bayern		0,2	gewerblich genutzte Gebäude
Unterkunftsgebäude Osterfelderstr.1	Bayern		0,5	Wohngebäude
US-Übungsplatz Am Stockholz	Bayern	Gaststreitkräfte	228,3	Truppen-, Standortübungsplätze
MFH Am Hegewinkel 3 - 7B, USA	Berlin		1,8	sonstige unbebaute Grundstücke
Bundeswehrstützpunkt Neuseddin	Brandenburg	Bundeswehr	0,1	milit. gen. Großliegenschaft
Bunkeranlage / Fehrbellin	Brandenburg	Bundeswehr	7,6	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Doberlug-Kirchhain, Kaserne	Brandenburg	Bundeswehr	53,9	milit. gen. Großliegenschaft
Döbern, ehem. TUK	Brandenburg	Bundeswehr	14,4	milit. gen. Großliegenschaft
Ehem. Kaserne Blankenfelde	Brandenburg	Bundeswehr	20,8	milit. gen. Großliegenschaft
Ehem. Kaserne in Niederlehme	Brandenburg		22,5	milit. gen. Großliegenschaft
Ehem. NVA-Kaserne Glöwen	Brandenburg	Bundeswehr	3,3	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Ehem.NVA-Funkstation; Dahme	Brandenburg	Bundeswehr	9,6	milit. gen. Großliegenschaft

Flugplatz Perleberg-Nordbereich	Brandenburg		145,9	sonstige unbebaute Grundstücke
Geltow Teilfl. H.-v.-T.Kaserne	Brandenburg	Bundeswehr	0,3	Truppen-, Standortübungsplätze
Grabko, Landwirtschaftsfläche	Brandenburg		0,5	Bunker
Kaserne Kiesweg	Brandenburg	Bundeswehr	7,4	milit. gen. Großliegenschaft
Munitionshauptdepot Weichensdorf / Friedland	Brandenburg	Bundeswehr	1081,7	milit. gen. Großliegenschaft
Neuruppin, Eisenbahnstr. 23, ehem. KWEA Np.	Brandenburg	Bundeswehr	0,5	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Prenzlau, Fr.-Wienholz-Str. 25	Brandenburg	Bundeswehr	4,4	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Trebnitz b. Müncheberg, ehem. Trafostation	Brandenburg	Bundeswehr	1,0	gewerblich genutzte Gebäude
Airfield Griesheim	Hessen	Gaststreitkräfte	22,6	Flugplätze
Bad Arolsen, ehem. Bundeswehr Schießanlage	Hessen	Bundeswehr	7,4	gewerblich genutzte Gebäude
Bensheim, Lagerhalle	Hessen	Gaststreitkräfte	2,4	gewerblich genutzte Gebäude
Bensheim, Rheinstrasse 6 - 8	Hessen	Bundeswehr	1,8	milit. gen. Großliegenschaft
Büdingen, Lorbacher Str. US-Wohnsiedlung	Hessen	Gaststreitkräfte	2,5	Wohngebäude
Büdingen, Panzerwartungs- u. Waschplatz	Hessen		3,4	milit. gen. Großliegenschaft
Butzbach, US-Elementary School	Hessen	Gaststreitkräfte	4,4	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Darmstadt, Ernst-Ludwig-Theater	Hessen	Gaststreitkräfte	1,4	milit. gen. Großliegenschaft
Diemelsee-Wirmighausen, ehem. Bundeswehr-Depot	Hessen	Bundeswehr	27,1	gewerblich genutzte Gebäude
ehem. Soldatenheim Homberg/E.	Hessen	Bundeswehr	0,7	milit. gen. Großliegenschaft
Frankfurt/M., Heizwerk "Betts-Housing"	Hessen	Gaststreitkräfte	0,2	gewerblich genutzte Gebäude
Fritzlar, ehem. Bundeswehr Munitionsdepot	Hessen	Bundeswehr	10,6	gewerblich genutzte Gebäude
Gelnhausen, Grimmshausenstraße, ehem. Offizierskasino	Hessen	Gaststreitkräfte	1,2	gewerblich genutzte Gebäude
Gelnhausen, Herzbachweg, Restflächen	Hessen	Gaststreitkräfte	0,2	Wohngebäude
Gießen, ehem. US-Tankstelle auf Community Gelände	Hessen	Gaststreitkräfte	1,0	gewerblich genutzte Gebäude
Gießen, Pendleton Barracks Grünberger Straße	Hessen	Gaststreitkräfte	9,7	milit. gen. Großliegenschaft
Hanau, ehem. US-Cardwell Housing	Hessen	Gaststreitkräfte	1,8	Wohngebäude
Hanau, Parkplatz Chemnitzer Str. 19	Hessen	Gaststreitkräfte	0,3	sonstige unbebaute Grundstücke
Homberg, ehem. Bundeswehrübungsplatz u.a.	Hessen	Bundeswehr	329,8	Truppen-, Standortübungsplätze
Hutierkaserne Hanau Lamboy-Str. 91-111	Hessen	Gaststreitkräfte	16,6	milit. gen. Großliegenschaft
Kassel, Graf-Haeseler-Kaserne	Hessen		7,8	gewerblich genutzte Gebäude
Kassel, Lüttich-Kaserne	Hessen	Bundeswehr	12,2	gewerblich genutzte Gebäude
Neuent.-Dorheim, ehem. Bundeswehrdepot	Hessen	Bundeswehr	38,0	milit. gen. Großliegenschaft
New Argonner Wohnsiedlung	Hessen	Gaststreitkräfte	0,0	milit. gen. Großliegenschaft
Schwalmstadt, ehem. Bundeswehrschießstand	Hessen	Bundeswehr	5,5	gewerblich genutzte Gebäude
Waldeck-Freienh., ehem. Bundeswehr-Hawkstellung Heitzelsbe	Hessen	Bundeswehr	10,6	milit. gen. Großliegenschaft
Wetzlar Gershwin Housing, angrenzende Fläche	Hessen	Gaststreitkräfte	0,0	Wohngebäude
Wetzlar, W/Gewerbepark "Westend"	Hessen		3,1	gewerblich genutzte Gebäude
Yorkhof-Kaserne, Chemnitzer 1-17 Hanau	Hessen	Gaststreitkräfte	1,3	milit. gen. Großliegenschaft



Bad Sülze, ungen. Flächen	Mecklenburg-Vorpomm.	Bundeswehr	0,1	sonstige unbebaute Grundstücke
Flugplatz Lärz WGT-Objekt 31,	Mecklenburg-Vorpomm.	WGT	154,6	Flugplätze
Peenemünde, ehem. Marinestützpunkt	Mecklenburg-Vorpomm.	Bundeswehr	0,1	gewerblich genutzte Gebäude
Stralsund, Vilmer Weg 3, G.3	Mecklenburg-Vorpomm.	Bundeswehr	0,3	gewerblich genutzte Gebäude
Zingst, ehem. Kaserne, Hanshäger Str. 1	Mecklenburg-Vorpomm.	Bundeswehr	3,1	gewerblich genutzte Gebäude
Blücher-Kaserne in Aurich (Teil des Kasernengeländes)	Niedersachsen	Bundeswehr	2,0	milit. gen. Großliegenschaft
Brit. WH, Ahornstr. u.a.	Niedersachsen	Gaststreitkräfte	4,4	Wohngebäude
Brit. WH, Dohlenweg u.a.	Niedersachsen	Gaststreitkräfte	1,2	Wohngebäude
Brit. WH, Sonnenhof und Sternstraße	Niedersachsen	Gaststreitkräfte	3,1	Wohngebäude
Brit. WH Görliitzer Str. u.a.	Niedersachsen	Gaststreitkräfte	1,8	Wohngebäude
Clausewitz-Kaserne, Parkpl. u. Freifläche	Niedersachsen	Bundeswehr	0,5	sonstige unbebaute Grundstücke
Donnerschwee-Kaserne Oldenburg	Niedersachsen	Bundeswehr	16,7	milit. gen. Großliegenschaft
ehem. MaterialDepot Hambühren	Niedersachsen	Bundeswehr	14,5	milit. gen. Großliegenschaft
Fliegerhorst Goslar	Niedersachsen	Bundeswehr	1,1	gewerblich genutzte Gebäude
Hildesheim ehem. Flugplatz-Kaserne	Niedersachsen		4,6	milit. gen. Großliegenschaft
Kaserne am Limberg, Dodesh.	Niedersachsen		70,5	milit. gen. Großliegenschaft
Metzer Kaserne (Prestatyn Barracks)	Niedersachsen	Gaststreitkräfte	2,1	milit. gen. Großliegenschaft
Nienburg, Mudra Kaserne	Niedersachsen		2,3	gewerblich genutzte Gebäude
Osterode a. H., Rommel-Kaserne	Niedersachsen	Bundeswehr	41,2	gewerblich genutzte Gebäude
Scharnhorst Kaserne (Belfast Barracks)	Niedersachsen	Gaststreitkräfte	8,8	milit. gen. Großliegenschaft
Stade, von-Goeben-Kaserne	Niedersachsen		52,8	gewerblich genutzte Gebäude
Standortschießanlage Göttingen	Niedersachsen	Bundeswehr	9,0	gewerblich genutzte Gebäude
Winkelhausen-Kaserne	Niedersachsen		31,6	milit. gen. Großliegenschaft
14 EFH Brüggen Brüggener Str. u.a	Nordrhein-Westfalen		0,1	Wohngebäude
20 EFH in Brüggen, Agrisstraße	Nordrhein-Westfalen		0,4	Wohngebäude
7 EFH, Eichen-/Mörickestr.	Nordrhein-Westfalen		0,1	Wohngebäude
Barbarakaserne, Region Dortmund	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	41,4	milit. gen. Großliegenschaft
Bradbury/Naafi Krefeld	Nordrhein-Westfalen	Gaststreitkräfte	0,0	milit. gen. Großliegenschaft
Camp Petit / Hifeld	Nordrhein-Westfalen	Gaststreitkräfte	44,0	milit. gen. Großliegenschaft
Canal-van-Wessem-Kaserne	Nordrhein-Westfalen	Gaststreitkräfte	22,1	milit. gen. Großliegenschaft
Col. BEM Adam-Kaserne	Nordrhein-Westfalen	Gaststreitkräfte	9,3	milit. gen. Großliegenschaft
Cromwell nach EU	Nordrhein-Westfalen	Gaststreitkräfte	0,0	milit. gen. Großliegenschaft
Datteln, Haard-Kaserne, Hachhausener Straße 80	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	0,0	milit. gen. Großliegenschaft
Ehem. Freiherr-vom-Stein-Kaserne in Coesfeld	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	57,6	milit. gen. Großliegenschaft
Ehem. Hobart-Kaserne in Detmold	Nordrhein-Westfalen	Gaststreitkräfte	63,0	milit. gen. Großliegenschaft
Ehem. Kreiswehersatzamt	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	0,4	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Ehem. Mundepot Reichshof	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	54,7	milit. gen. Großliegenschaft

Ehem. St.-Georges-Kaserne, Minden	Nordrhein-Westfalen	Gaststreitkräfte	37,7	milit. gen. Großliegenschaft
Ehem. StOÜbPI Iserlohn-Ostsümmern in Menden	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	66,3	Truppen-, Standortübungsplätze
Ehem.Club Rembrandt, Köln	Nordrhein-Westfalen		0,4	Wohngebäude
Ehem.Offiziersheim der Bergischen Kaserne in Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	0,4	gewerblich genutzte Gebäude
Ehem.Richmond-Barracks Bielefeld	Nordrhein-Westfalen	Gaststreitkräfte	4,8	milit. gen. Großliegenschaft
Einfamilienhaus ehemals Brit. Streitkräfte Bebericher Marien	Nordrhein-Westfalen	Gaststreitkräfte	0,1	Wohngebäude
Einfamilienhäuser Hugo- Eckener- Straße, Lilienthalstraße	Nordrhein-Westfalen		0,0	Wohngebäude
Einfamilienhäuser Stackelberg, 41063 Mönchengladbach	Nordrhein-Westfalen		0,0	Wohngebäude
Francisca Barracks Krefeld	Nordrhein-Westfalen	Gaststreitkräfte	16,4	milit. gen. Großliegenschaft
Garagenhof Anne-Frank-Str.	Nordrhein-Westfalen		0,1	Wohngebäude
Gewerbegrundstück in Mennighüffen	Nordrhein-Westfalen		0,1	gewerblich genutzte Gebäude
Hemer, Gst. Hemer-Duloh Übungsplatz	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	89,2	Truppen-, Standortübungsplätze
Hochwaldkaserne Hermeskeil	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	0,0	milit. gen. Großliegenschaft
Kaserne Am Bist , Grefrath	Nordrhein-Westfalen		7,0	milit. gen. Großliegenschaft
Lufttanklager Pr. Oldendorf	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	16,6	milit. gen. Großliegenschaft
NATO-Anlage ( U-Bereich)	Nordrhein-Westfalen	Gaststreitkräfte	3,8	milit. gen. Großliegenschaft
NRK Mönchengladbach	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	9,3	milit. gen. Großliegenschaft
Nutscheidkaserne Unterkunftsbau	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	8,2	milit. gen. Großliegenschaft
Reihenhäuser Ehem. Brit. Streitkräfte	Nordrhein-Westfalen	Gaststreitkräfte	0,7	Wohngebäude
Rheine Gellen. KV	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	17,4	milit. gen. Großliegenschaft
Richtfunkanlage in Möhnesee-Körbecke	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	0,6	milit. gen. Großliegenschaft
Schule Burkel	Nordrhein-Westfalen		0,9	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Schule Prins de Liege	Nordrhein-Westfalen	Gaststreitkräfte	0,7	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Schule Tabora	Nordrhein-Westfalen		1,6	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Schützenplatz, Lippstadt	Nordrhein-Westfalen		1,4	sonstige unbebaute Grundstücke
Tanklager Goch	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	25,6	gewerblich genutzte Gebäude
Truppenunterkunft Warendorfer Str.263, MS	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	5,0	milit. gen. Großliegenschaft
WGT Dortmund, Siegfriedstr.u.a.	Nordrhein-Westfalen	WGT	0,4	Wohngebäude
ZA RotheErde/CMC	Nordrhein-Westfalen	Bundeswehr	1,8	gewerblich genutzte Gebäude
Bundeswehrwohnungen Mendig BV+BW	Rheinland-Pfalz	Bundeswehr	0,4	Wohngebäude
Bunkeranlage "Erwin", Börfink	Rheinland-Pfalz	Bundeswehr	8,1	milit. gen. Großliegenschaft
Ehem. Mobilmachungstellplatz 'Bärenhütte'	Rheinland-Pfalz	Bundeswehr	3,3	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Ehem. US-Depot Nahbollenbach	Rheinland-Pfalz	Gaststreitkräfte	14,1	milit. gen. Großliegenschaft
Fistk. 778/6, Ruppertsweiler	Rheinland-Pfalz	Bundeswehr	0,0	sonstige unbebaute Grundstücke
Hamm-Eich, eh. Brückenstelle	Rheinland-Pfalz		1,0	land-/forst-/gärtn. gen. GrdSt
Koblenz, StOÜbPI Schmidtenhöhe	Rheinland-Pfalz	Bundeswehr	63,6	Truppen-, Standortübungsplätze
NW, Kastanienweg 26	Rheinland-Pfalz	Bundeswehr	0,1	gewerblich genutzte Gebäude

Saarburg-Beurig F. Schulgebäude	Rheinland-Pfalz		1,3	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Stollenanlage Niederbrombach (Fernmeldesystemzentrum)	Rheinland-Pfalz	Bundeswehr	2,7	milit. gen. Großliegenschaft
Trier Nell's Ländchen Lager	Rheinland-Pfalz	Gaststreitkräfte	2,9	milit. gen. Großliegenschaft
US Wohnsiedlung Fliegerstraße / Am Blutacker	Rheinland-Pfalz	Gaststreitkräfte	4,9	Wohngebäude
Worms, Mobilmachungsstützpunkt Pfeddersheim	Rheinland-Pfalz	Bundeswehr	4,0	milit. gen. Großliegenschaft
Wörth, Teilfläche zur Pumpstation	Rheinland-Pfalz	Bundeswehr	0,0	Straßen, BAB, Kanäle etc.
Gerätehauptdepot Homburg	Saarland	Bundeswehr	51,9	milit. gen. Großliegenschaft
Anschlussgleisanlage Strelln	Sachsen	Bundeswehr	1,2	sonstige unbebaute Grundstücke
Dresden, Nickerner Weg	Sachsen	Bundeswehr	4,5	sonstige unbebaute Grundstücke
Kaserne Max-Liebermann-Str.	Sachsen	Bundeswehr	8,9	milit. gen. Großliegenschaft
Offiziershochschule Kamenz, Wohnbebauung	Sachsen		0,4	sonstige unbebaute Grundstücke
Schneeberg/Neust., Übungsgelände	Sachsen	Bundeswehr	26,3	sonstige unbebaute Grundstücke
Wasserübungsplatz Pima	Sachsen		1,2	milit. gen. Großliegenschaft
Ehem. WGT (Kernbereich) HBS	Sachsen-Anhalt	WGT	38,4	Truppen-, Standortübungsplätze
Gardelegen, Fliegerhorst, WGT	Sachsen-Anhalt	WGT	13,3	milit. gen. Großliegenschaft
Hessen, ehem. Grenzkaserne	Sachsen-Anhalt	Bundeswehr	2,1	milit. gen. Großliegenschaft
Hoop/Zivilschutzanlage	Sachsen-Anhalt		9,6	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Naumburg, WGT-Arsenal	Sachsen-Anhalt	WGT	8,1	milit. gen. Großliegenschaft
Stendal, ehem. Tauenzien-Kaserne (Freifläche)	Sachsen-Anhalt		0,8	sonstige unbebaute Grundstücke
Wittenberg, Am Alten Bahnhof	Sachsen-Anhalt		0,0	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Ehem. Bekleidungsamt NMS	Schleswig-Holstein	Bundeswehr	4,1	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Ehem. Flugplatz Hungriger Wolf	Schleswig-Holstein	Bundeswehr	3,6	Flugplätze
Ehem. Kreiswehrrersatzamt Bad Oldesloe	Schleswig-Holstein	Bundeswehr	0,5	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Ehem. Kreiswehrrersatzamt u. BFD Kiel	Schleswig-Holstein	Bundeswehr	0,4	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Ehem. Marineversorgungsschule List	Schleswig-Holstein	Bundeswehr	0,0	milit. gen. Großliegenschaft
Ehem. Standortverwaltung Eckernförde	Schleswig-Holstein	Bundeswehr	0,4	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Klein Wittensee, ehem. Mobilmach.stützpunkt	Schleswig-Holstein	Bundeswehr	5,3	milit. gen. Großliegenschaft
Marineschule Kappeln	Schleswig-Holstein	Bundeswehr	25,7	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Messtation Schönhagen	Schleswig-Holstein	Bundeswehr	0,8	milit. gen. Großliegenschaft
Pachtgelände Klein Wittensee	Schleswig-Holstein		0,9	gewerblich genutzte Gebäude
Breitungen, Wald mit Kaserne	Thüringen		4,6	gewerblich genutzte Gebäude
Grenztruppenobjekt Birkenhügel	Thüringen	Bundeswehr	2,3	Verwaltungsdienstgebäude u. a.
Jützenbach ,Auf dem Knickberg	Thüringen		1,7	gewerblich genutzte Gebäude
Mengelrode ehem. Grenztruppen-Objekt	Thüringen	Bundeswehr	2,7	gewerblich genutzte Gebäude

Anlage 2

Wohnbebauung auf Konversionsflächen im aktuellen Bestand der BImA							
Bundesland	EFH			MFH			
	Anzahl	Baujahr	Energetischer Zustand (entspricht dem Baujahr, soweit nicht: s.*)	Anzahl Gebäude	Anzahl Wohnungen je Gebäude	Baujahr	Energetischer Zustand (entspricht dem Baujahr, soweit nicht: s.*)
Baden-Württemberg				1	30	1954	3, 1997
Baden-Württemberg				1	24	1962	3) 2005
Baden-Württemberg				8	24	1955	2) 1986
Baden-Württemberg				1	8	1960	
Baden-Württemberg				1	3	1960	
Baden-Württemberg				1	4	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	4	1954	1) 1995, 3) 1988
Baden-Württemberg				1	4	1954	1)1995 3)1992
Baden-Württemberg				1	14	1953	1)1993 3)1992
Baden-Württemberg				1	15	1953	1)1993 3)1992
Baden-Württemberg				1	15	1953	1)1993 3)1993
Baden-Württemberg				1	12	1953	1)1993 3)1994
Baden-Württemberg				1	13	1953	1)1993 3)1995
Baden-Württemberg				1	8	1953	1)1993 3)1996
Baden-Württemberg				1	4		3)1994
Baden-Württemberg				1	4		3)1992
Baden-Württemberg				1	12	1954	3) 1994
Baden-Württemberg				1	12	1956	3) 1993
Baden-Württemberg				1	12	1954	3) 1995
Baden-Württemberg				1	6	1954	1)1993 3)2003
Baden-Württemberg				1	12	1954	1)1992 3)1993
Baden-Württemberg				1	12	1955	1)1992 3)1993
Baden-Württemberg				1	12	1954	1)1992 3)1992
Baden-Württemberg				1	12	1954	1)1992 3)1994
Baden-Württemberg				1	25	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	44	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	23	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	12	1954	3) 1992
Baden-Württemberg					1	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	20	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	11	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	20	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	16	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	6	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	16	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	19	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	40	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	12	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	48	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	12	1954	3) 1992
Baden-Württemberg				1	12	1954	1) 1993 3) 1993
Baden-Württemberg				1	12	1956	1) 1993 3) 1993
Baden-Württemberg				1	24	1953	1) 1995 3) 1994
Baden-Württemberg				1	24	1954	1)1995 3)1993
Baden-Württemberg				1	14	1953	1)1995 3)1993
Baden-Württemberg				1	14	1953	1) 1995 3) 1993
Baden-Württemberg				1	4	1954	1) 1995 3) 2003
Baden-Württemberg				1	4	1954	1) 1993 3) 2002
Baden-Württemberg				1	32	1954	1) 1960 3) Fernwärme
Baden-Württemberg				1	28	1954	3) 1998

Baden-Württemberg				1	5	1954	1) 1996 3) 2002
Baden-Württemberg				1	4	1954	1) 1996 3) 2003
Baden-Württemberg				1	12	1966	2) 2009 3) Fernwärme
Baden-Württemberg				1	16	1966	3) Fernwärme
Baden-Württemberg				1	12	1966	2) 2009 3) Fernwärme
Baden-Württemberg				1	6	1954	1) 1996 3) Fernwärme
Baden-Württemberg				1	18	1954	2) 1994 3) Fernwärme
Baden-Württemberg				1	18	1954	2) 1994 3) Fernwärme
Baden-Württemberg				1	18	1954	2) 1994 3) Fernwärme
Baden-Württemberg				1	19	1954	2) 1994 3) Fernwärme
Baden-Württemberg				1	19	1954	2) 1994 3) Fernwärme
Baden-Württemberg				4	10	1954	3)1993
Baden-Württemberg				1	2	1940	3) 1992
Baden-Württemberg				7	6	1954	
Baden-Württemberg				15	6	1954	
Baden-Württemberg				7	4-6	1959	
Baden-Württemberg				2	54	1954	1)1992 3)1991
Baden-Württemberg				1	16	1954	3)1995
Baden-Württemberg				1	6	1954	
Baden-Württemberg				1	8	1954	
Baden-Württemberg				1	6	1954	
Baden-Württemberg				1	4	1954	
Baden-Württemberg				1	16	1954	
Baden-Württemberg				1	16	1954	
Baden-Württemberg				1	3	1954	
Baden-Württemberg				1	4	1952	3) 2004
Baden-Württemberg				1	24	1952	3) 2004
Baden-Württemberg				1	20	1952	3) 2004
Baden-Württemberg				1	4	1952	3) 2004
Bayern	52	1955/56	2) 1998 (12 EFH) 3)1994	15	21/22	1955/56	1+2)1998-2004 8 Gebäude, 3)1994
Bayern	1	1937		39	19/20	1955/56	1+2)1998-2004 22 Gebäude, 3)1994
Bayern	9	1953		1	48	v. 1918	1-3)1996
Bayern	26	1936		1	90	1992	2 +3) 1992
Bayern	104	1988		1	2	1938	
Bayern	3	1936		3	2 bis 4	1938	
Bayern				10	2 bis 14	1937-1964	3; 2008
Bayern				9	26	1955	1) 1982, 2) 1982, 3) 1984
Bayern				6	8	1960	1,3)1990
Bayern				1	35	1936	3) 2009
Bayern				9	18	1954	1) 1995 2) 1988
Bayern				8	14	1949	
Bayern				1	6	1949	
Bayern				1	24	1949	
Bayern				4	4	1949	
Bayern				5	24	1955	
Bayern				8	16	1955	
Bayern				11	16	1951	
Bayern				19	24	1954	
Bayern				1	12	1955	
Bayern				6	24	1955	
Bayern				2	12	1955	
Berlin				5	10-18	1962-1965	1) 1995 2) 1995 3) 2008/2009
Berlin				22	4-8	1957	1) 1995 2) 1995 3)2008/2009
Berlin	1	1958	3) 1994	1	26	1934/35	1) 3) 1997
Berlin	4	1971	3) 1987	2	8/20	1934/35	3) 1998
Berlin	8	1966	3) 1998	1	39	1934/35	3) 1996
Berlin	1	1935	3) 1994	1	30	1934/35	3) 1997
Berlin	1	1930	3) 2004	10	8	1975	3) 2003
Berlin	1	1980	3) 2006	5	6	1975	3) 2003

Berlin	1	1980	3) 2006	9	4	1975	3) 2003
Berlin	1	1980	3) 2006	3	8	1978	3) 2003
Berlin	1	1958	3) 1994	2	6	1978	3) 2003
Berlin	1	1958	3) 1994	1	4	1978	3) 2003
Berlin	1	1958	3) 1994	5	6	1986	3) 2003
Berlin	1	1958	3) 1994	1	4	1960	3) 2000
Berlin	1	1936		1	16	1966	3) 1998
Berlin	1	1957		1	13	1971	3) 1987
Berlin	1	1957		1	6	1971	3) 1987
Berlin	1	1957		2	12	1973	3) 1987
Berlin	1	1957		3	6	1973	3) 1987
Berlin	1	1957		2	8	1966	3) 1998
Berlin	1	1959		2	4	1966	3) 1998
Berlin	1	1957		1	4	1960	3) 1994
Berlin	1	1957		1	4	1936	
Berlin	1	1957		2	4	1962	3) 1989
Berlin	1	1957		5	4	1956	3) 2000
Berlin	1	1957		3	4	1957	3) 2000
Berlin	1	1957		3	8	1957	3) 2000
Berlin	1	1957		2	4	1958	3) 2000
Berlin	1	1936					1) 2004
Berlin	1	1934		1	77	1978	2) 2000
Berlin	1	1936					3) 2001
Berlin	1	1940					1) 2004
Berlin	1	1979		1	6	1978	2) 2000
Berlin	1	1978					3) 2001
Berlin	1	1978					1) 2004
Berlin	1	1978		1	6	1976	2) 2004
Berlin	1	1956					3) 2001
Berlin	1	1956					1) 2004
Berlin	1	1956		1	6	1978	2) 2004
Berlin	1	1956					3) 2001
Berlin	1	1956					1) 2004
Berlin	1	1956		1	26	1979	2) 2001
Berlin	1	1956					3) 2001
Berlin	1	1956					1) ./.
Berlin	1	1956		1	4	1953	2) ./.
Berlin	1	1956					3) 1975
Berlin	1	1956					1) ./.
Berlin	1	1956		1	4	1953	2) ./.
Berlin	1	1959					3) 1975
Berlin	1	1959					1) 2004
Berlin	1	1959		1	20	1974	2) 2001
Berlin	1	1959					3) 2001
Berlin	1	1935					1) 2004
Berlin	1	1959		1	20	1974	2) 2001
Berlin	1	1959					3) 2001
Berlin	1	1959					1) ./.
Berlin	1	1959		1	12	1956	2) ./.
Berlin	1	1959					3) 2001
Berlin	1	1959					1) ./.
Berlin	1	1959		1	12	1959	2) ./.
Berlin	1	1959					3) 2001
Berlin	1	1959					1) ./.
Berlin	1	1959		1	9	1954	2) ./.
Berlin	1	1959					3) 2001
Berlin	1	1959					1) ./.
Berlin	1	1958		1	12	1954	2) ./.
Berlin	1	1958					3) 2001
Berlin	1	1958					1) ./.
Berlin	1	1958		1	6	1970	2) ./.
Berlin	1	1959					3) 2001
Berlin	1	1959					1) ./.
Berlin	1	1936		1	6	1970	2) ./.
Berlin	1	1959					3) 2001
Berlin	1	1936					1) ./.
Berlin	1	1923		1	12	1965	2) ./.
Berlin	1	1956					3) 2001
Berlin	1	1932					1) ./.
Berlin	1	1929		1	12	1965	2) ./.
Berlin	1	1934					3) 2001
Berlin	1	1935					1) ./.
Berlin	1	1935		1	12	1963	2) ./.
Berlin	1	1936					3) 2001
Berlin	1	1936					1) ./.
Berlin	1	1958		1	12	1963	2) ./.
Berlin	1	1958					3) 2001

Berlin	1	1958					1) 2004
Berlin	1	1959		1	28	1973	2) 2004
Berlin	1	1930					39 2001
Berlin	1	1936					1) 2004
Berlin	1	1958		1	23	1973	2) 2004
Berlin	1	1959					39 2001
Berlin	1	1958					1) 2004
Berlin	1	1959		1	23	1973	2) 2004
Berlin	1	1958					3) 2001
Berlin	1	1959					1) 2004
Berlin	1	1959		1	28	1976	2) 2004
Berlin	1	1958					3) 2001
Berlin	1	1957					1) 2004
Berlin	1	1941		1	10	1978	2) 2004
Berlin	1	1959					3) 2001
Berlin	1	1959					1) 2004
Berlin	1	1959		1	85	1976	2) 2004
Berlin	1	1959					3) 2001
Berlin	1	1959		1	24	1973	3) 1993
Berlin	1	1957		2	12	1960	3) 1993
Berlin	1	1957		1	54	1960	3) 2001
Berlin	1	1957		10	6	1963	3) 1998
Berlin	1	1957		10	6	1960	3) 1998
Berlin	1	1957		1	4	1960	3) 1998
Berlin	1	1957		4	8	1962	3) 1997
Berlin	1	1957		2	8	1964	3) 1997
Berlin	1	1927		8	8	1966	3) 1999
Berlin	1	1936		1	12	1966	3) 1999
Berlin	1	1959		2	8	1965	3) 1999
Berlin	1	1959		4	8	1968	3) 1999
Berlin	1	1959		3	12	1968	3) 1999
Berlin	1	1929		3	18	1973	3) 1999
Berlin	1	1960		2	12	1973	3) 1999
Berlin	1	1960		6	4	1936	3) 2002
Berlin	1	1935		1	12	1936	3) 2002
Berlin	1	1959		1	1	1936	3) 2004
Berlin	1	1959		1	16	1989	
Berlin	1	1936		1	24	1989	
Berlin	1	1929		2	24	1956/57	
Berlin	1	1927		1	8	1965/66	
Berlin	1	1927		1	8	1965/66	1) 1999
Berlin	1	1959		1	12	1965/66	
Berlin	1	1977		1	4	1965/66	
Berlin	1	1977		1	4	1966/68	
Berlin	1	1977		1	8	1966/68	
Berlin	1	1977		1	18	1966/68	
Berlin	1	1977		2	18	1966/68	1) 1999
Berlin	1	1977		2	12	1968/69	
Berlin	1	1935		1	24	1968/69	1) 1999
Berlin	1	1927		1	4	1899	
Berlin	1	1931	X	1	26	1953	1) 2003 3) 2004
Berlin	1	1928	X	1	12	1952	1) 1994 3) 1996
Berlin	1	1928	X	1	12	1952	1) 1994 3) 1996
Berlin	1	1929	X	1	2	1953	1) 1994 3) 2002
Berlin	1	1926	X	1	46	1954	1) 1992 2) 1992 3) 1990
Berlin	2	1956	X	1	12	1952	1) 1992 3) 2002
Berlin	1	1924	X	1	12	1952	1) 1992 3) 1993
Berlin	7	1956	X	2	18	1956	3) 1983
Berlin	6	1956	X	1	12	1952	1) 1992 3) 1992
Berlin	3	1984	X	1	18	1952	1) 1992 3) 1992
Berlin	2	1984	X	2	16 (6)	1952	1) 1998 2) 1998 3) 1993
Berlin	1	1931	X	1	6	1958	1) 1998 3) 1994
Berlin	5	1987	X	1	18	1958	1) 1998 2) 1998 3) 1994
Berlin	1	1936	X	1	12	1958	1) 1998 2) 1998 3) 1994
Berlin	1	1929	X	1	16	1952	1) 1992 3) 1994
Berlin	4	1956	X	1	14	1952	1) 1998 3) 1993
Berlin	1	1956	X	1	12	1952	1) 1998 2) 1998 3) 1993
Berlin	5	1956	X				
Berlin	1	1926	X				
Berlin	1	1936	X				
Berlin	1	1956	X				
Berlin	1	1956	X				
Berlin	6	1956	X				
Berlin	1	1922	X				
Berlin	1	1925	X				
Berlin	1	1936	X				
Berlin	1	1926	X				



Berlin	1	1929	X				
Berlin	1	1956	X				
Berlin	1	1926	X				
Berlin	10	1965	3) 1999				
Berlin	10	1966	3) 1999				
Berlin	4	1966	3) 2002				
Berlin	8	1966	3) 2003				
Berlin	4	1960	3) 2002				
Berlin	6	1964	3) 2002				
Berlin	6	1970	3) 2002				
Berlin	1	1970	3) 2003				
Berlin	2	1988	3) 2002				
Berlin	2	1988	3) 2003				
Berlin	2	1936	3) 2002				
Berlin	1	1957					
Berlin	1	1937					
Berlin	1	1965/66					
Berlin	2	1966/68					
Berlin	1	1930					
Berlin	1	1960	1) 1996 3) 2005				
Hessen	2	1955	3) 1986	3	4	1958	gut
Hessen	4	1956	3) HZ 1999	5	18	1958	gut
Hessen	40	1986/87	Abriss	2	12	1958	gut
Hessen	1	1963	1) u. 3) 1990	1	15	1958	gut
Hessen	1	1963	1) u. 2) 1978	1	9	1958	gut
Hessen	8	1982	3) HZ 1998	3	24	1957	sehr gut
Hessen	2	1957	3) HZ 1998	2	18	1957	sehr gut
Hessen	6	1936		5	12	1957	sehr gut
Hessen	39	1956		13	21	1958	gut
Hessen	37	1956	1); 2); 1987	1	22	1958	gut
Hessen				3	18	1956	gut
Hessen				2	12	1956	gut
Hessen				3	20	1956	gut
Hessen				7	21	1956	gut
Hessen				2	22	1958	gut
Hessen				3	21	1957	gut
Hessen				2	20	1957	gut
Hessen				1	12	1989	gut
Hessen				9	12	1950-1963	3) 2001
Hessen				3	16	1952, 1953	3) 2001
Hessen				4	24	1953	3) 2001
Hessen				22	18	1953	
Hessen				4	6	1955	3) 1986
Hessen				1	2	1955	3) 1986
Hessen				3	12	1955	3) 1986
Hessen				1	18	1955	3) 1986
Hessen				1	24	1955	3) 2006
Hessen				1	15	1957	1)2) 2002 3) HZ 1998
Hessen				1	16	1957	1)2) 2002 3) HZ 1998
Hessen				1	17	1957	1)2) 2002 3) HZ 1998
Hessen				12	20	1957	1)2) 2002 3) HZ 1998
Hessen				14	21	1957	1)2) 2002 3) HZ 1998
Hessen				6	24	1957	1)2) 2002 3) HZ 1998
Hessen				2	18	1954	3) HZ 1991/92
Hessen				2	18	1955	3) HZ 1991/92
Hessen				1	24	1952	3) HZ 1999
Hessen				3	16	1952	3) HZ 1999
Hessen				2	12	1981	3) HZ 1989/1996
Hessen				11	14	1950	
Hessen				12	12	1950	
Hessen				12	18	1954	
Hessen				13	18	1951	1) 2) 1989
Hessen				8	12	1955	
Hessen				2	18	1954	2)1985
Hessen				10	18	1954	2)1980
Hessen				16	18	1955	2)1980
Hessen				5	18	1956	2)1980
Hessen				1	18	1956	2) 1985 3) 1985
Hessen				5	76	1951	2)1983
Hessen				1	24	1951	2)1981
Hessen				6	12	1956	2) 1980 3) 1989
Niedersachsen	4	1955					
Niedersachsen	2	1958					
Niedersachsen	38	1956		1 (Hochhaus)	14	1955	3) 1994
Niedersachsen	6	1956					
Niedersachsen	1	1964		2	6	1956	3) 1994
Niedersachsen	6	1956		1	6	1956	3) 1994

Niedersachsen	6	1954	3) 1995 - 1999	2	6	1956	3) 1994
Niedersachsen	4	1953	3) 1992 - 2001	3	10	1967	1),2),3) 2010
Niedersachsen	30	1953	3) 1991 - 1999	2	6	1955	3) 1984 - 2004
Niedersachsen	18	1953	3) 1994 - 2005	1	5	1938	3) 1985
Niedersachsen	34	1955	3) 1991 - 1997				
Niedersachsen	29	1955	3) 1991 - 1995	18	2	1953	3) 1992 - 2001
Niedersachsen	22	1956	3) 1991 - 1994	52	2	1952	3) 1991 - 1994
Niedersachsen	27	1951	3) 1992 - 2000				
Niedersachsen	52	1960	3) 1992 - 1999				
Niedersachsen	52	1953 - 1960	3) 1992 - 1995				
Niedersachsen	1	1956	3) 1992				
Niedersachsen	1	1957	3) 1995				
Niedersachsen	24	1959	3) 1990 - 1999				
Niedersachsen	10	1958	3) 1991 - 1993				
Niedersachsen	32	1961	3) 1991 - 1999				
Niedersachsen	1	1963					
Niedersachsen	1	1971					
Nordrhein-Westfalen	3	1953	3) 1991	1	6	1956	
Nordrhein-Westfalen	1	1962	3) 1991				
Nordrhein-Westfalen	8	1954	3) 1984-1992				
Nordrhein-Westfalen	8	1954	3) 1984-1992				
Nordrhein-Westfalen	1	1956	3) 1986				
Nordrhein-Westfalen	1	1956	3) Bj.n.bekannt				
Rheinland-Pfalz	1	1954	3) 1998	4	6	1954	1)+2) 2003
Rheinland-Pfalz	21	1954	3) 1998				3) 2003
Rheinland-Pfalz	2	1956	2)+3) 2000	2	4	1954	3) 1998
Rheinland-Pfalz	100	1987		9	6	1954	3) 1998
Rheinland-Pfalz	2	1956		26	12	1954	3) 1998
Rheinland-Pfalz	10	1956	3)1980	5	16	1952	
Rheinland-Pfalz	1	1955		1	12	1952	
Rheinland-Pfalz				1	22	1954	
Rheinland-Pfalz				16	4	1951/52	3) 1980
Rheinland-Pfalz				2	18	1954/1955	
Rheinland-Pfalz				2	16	1953	1+3) 2000
Rheinland-Pfalz				1	18	1955	2+3) 2000
Rheinland-Pfalz				1	18	1955	3) 2000
Rheinland-Pfalz				2	24	1953	1+3) 2000
Rheinland-Pfalz				2	16	1952	1+3) 2000
Rheinland-Pfalz				1	24	1953	1+3) 2000
Rheinland-Pfalz				1	18	1955	2+3) 2000
Rheinland-Pfalz				1	12	1952	1+2) 2000
Rheinland-Pfalz				2	2	1956	2+3) 2000
Rheinland-Pfalz				1	4	1956	2) 1984 3) 1990
Rheinland-Pfalz				1	4	1956	2) 1984 3) 1990
Rheinland-Pfalz				1	4	1956	2) 1984 3) 1990
Rheinland-Pfalz				1	2	1956	2) 1984 3) 1990
Rheinland-Pfalz				1	1	1956	2) 1984 3) 1990
Rheinland-Pfalz				1	1	1956	2) 1984 3) 1990
Rheinland-Pfalz				1	2	1956	2) 1984 3) 1990
Rheinland-Pfalz				1	12	1960	2) 1984 3) 1990
Rheinland-Pfalz				1	12	1960	2) 1984 3) 1990
Rheinland-Pfalz				1	18	1960	2) 1984 3) 1990
Rheinland-Pfalz				1	12	1960	2) 1984 3) 1990
Rheinland-Pfalz				1	12	1960	2) 1984 3) 1990
Sachsen-Anhalt				29	2-6	1937	2) 1992

**Hinweise:**

1. Wohnsiedlungen sind durch "**Fettdruck**" kenntlich gemacht.
2. \*Energetischer Zustand: 1) Dach gedämmt im Jahre...  
2) Gebäudehülle gedämmt im Jahre...  
3) Heizung modernisiert im Jahre...
3. Die mit X gekennzeichneten Objekte sind mit Vereinbarung über den Austausch von Liegenschaften zwischen dem Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Ministerium für Finanzen der BRD für die Dauer von 99 Jahren sowie einer Vereinbarung mit der britischen Botschaft nicht in der Verwaltung der BImA

### Belastete industr.-gewerblich nutzbare Konversionsliegenschaften der BImA

Bundesland	Anzahl Liegenschaften	Bestand					bereits verkauft Anzahl Liegenschafts- abgänge 2005 - 2009
		vorherige Nutzung durch		Art der Kontamination			
		Bundeswehr	Alliierte und Sonstige	Altlasten	Kampfmittel	Beides	
Baden-Württemberg	35	11	24	22	4	9	42
Bayern	64	7	57	29	6	29	82
Berlin	2	0	2	0	0	2	2
Brandenburg	26	4	22	10	11	5	4
Hamburg	0	0	0	0	0	0	1
Hessen	21	2	19	8	6	7	9
Mecklenburg-Vorpommern	15	2	13	3	5	7	0
Niedersachsen	28	7	21	18	5	5	1
Nordrhein-Westfalen	12	4	8	7	3	2	7
Rheinland-Pfalz	13	0	13	13	0	0	14
Sachsen	6	2	4	2	0	4	0
Sachsen-Anhalt	18	1	17	1	2	15	1
Schleswig-Holstein	7	2	5	2	1	4	1
Thüringen	2	1	1	2	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>249</b>	<b>43</b>	<b>206</b>	<b>117</b>	<b>43</b>	<b>89</b>	<b>164</b>

**Zu Frage 31 (Kooperationsverträge Bundesanstalt - Kommune 2005 - 2/2010)**

<b>Bundesland</b>	<b>Vornutzer</b>	<b>Fläche</b>	<b>Bebauung</b>
Baden-Württemberg	alliiert. Streitkräfte	12 ha	Kaserne
Bayern	alliiert. Streitkräfte	60 ha	gemischt
Bayern	alliiert. Streitkräfte	40 ha	gemischt
Bayern	Bundeswehr	20 ha	gewerblich
Hessen	alliiert. Streitkräfte	25 ha	Kaserne
Hessen	alliiert. Streitkräfte	9 ha	Kaserne
Hessen	alliiert. Streitkräfte	24 ha	Kaserne
Hessen	alliiert. Streitkräfte	3 ha	Kaserne
Hessen	alliiert. Streitkräfte	47 ha	Flugplatz
Hessen	alliiert. Streitkräfte	22 ha	Versorgungs- und Lagergebäude
Hessen	Bundeswehr	13 ha	Kaserne
Hessen	alliiert. Streitkräfte	340 ha	Kaserne, Wohnanlagen
Mecklenburg-Vorpommern	NVA/Bundeswehr	50 ha	Kaserne, Flugplatz
Mecklenburg-Vorpommern	NVA/Bundeswehr	15 ha	Kaserne
Mecklenburg-Vorpommern	NVA/Bundeswehr	41 ha	Kaserne
Niedersachsen	alliiert. Streitkräfte	160 ha	Kaserne
Niedersachsen	alliiert. Streitkräfte	2 ha	Schule
Niedersachsen	alliiert. Streitkräfte	30 ha	Wohnungen
Nordrhein-Westfalen	alliiert. Streitkräfte	492 ha	Übungsgelände, mit Burg Vogelsang
Sachsen	Bundeswehr	49 ha	Kaserne
Schleswig-Holstein	Bundeswehr	26 ha	Kaserne
Schleswig-Holstein	Bundeswehr	192 ha	Hubschrauberplatz; Truppenunterkunft, Kaserne
Schleswig-Holstein	Bundeswehr, alliiert. Streitkräfte	4 ha	Verwaltungs- und Wohngebäude
Schleswig-Holstein	Bundeswehr	35 ha	Kaserne
Thüringen	Bundeswehr	32 ha	Kaserne



